



Europäische Informations- und Kooperationssysteme für die Marktüberwachung

Pascal ÉTIENNE

Ministère de l'emploi, de la cohésion sociale et du logement
39/43 quai André Citroën, F-75075 Paris

Im Rahmen der Richtlinien nach dem „Neuen Ansatz“ stellt die Marktüberwachung den praktischen Beweis dafür dar, dass das System funktioniert, insbesondere bei der Umsetzung von Richtlinien, die für den Arbeitsschutz von großer Bedeutung sind, z.B. die Maschinenrichtlinie und die Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen. Diese Tätigkeit, die für die Zuverlässigkeit der unter Beachtung der Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfolgenden europäischen Harmonisierung grundlegend ist, wird allerdings außerhalb eines begrenzten Expertenkreises noch stark verkannt.

Es stellen sich zahlreiche Fragen, deren Beantwortung nicht leicht ist. Zum Beispiel:

- Wie kann die Rückführung der Erfahrungen einer Vielzahl von Beteiligten aus der Praxis (Anwender, Prüfstellen, Arbeitsschutzexperten, Fachinstitutionen,...) gewährleistet werden?
- Welche Kenntnisse und Methoden sind notwendig, um diese Erfahrungsrückführung organisieren und laufenden Entwicklungen vorgreifen zu können?
- Wie kann bei der Verbreitung von Daten gegebenenfalls sichergestellt werden, dass diese vertraulich behandelt werden? Wie kann der notwendige technische Sachverstand für eine gerechte Beurteilung nicht-konformer Betriebsmittel gewährleistet werden?
- Wie kann die Kohärenz der verschiedenen auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Informationsnetzwerke und –systeme sichergestellt werden?
- Wie kann gewährleistet werden, dass Erfahrungen in die technische Normungsarbeit zurückfließen und beim Anwender vor Ort auftretende Probleme berücksichtigt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen, die für die Sicherheit und Gesundheit der Anwender und für die Zuverlässigkeit des Handels notwendig sind, öffentlich zugänglich gemacht werden?

Den Behörden, wie z.B. dem französischen Arbeitsministerium, konnten auf diese Fragen Teilantworten gegeben werden, die heute angesichts der nationalen Unterschiede, der wenig formalisierten gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften und der Notwendigkeit, die vorhandenen Ressourcen so gut wie möglich zu verteilen, an ihre Grenzen stoßen. Uns scheint es, als stellten sich den verschiedenen Behörden der Mitgliedstaaten und der EU die gleichen Fragen.

Wir hatten Gelegenheit, in zahlreichen Sektor- und Querschnittsforen auf nationaler und europäischer Ebene über diese Fragen zu diskutieren. Einige der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden im Vorschlag zur Neufassung der Maschinenrichtlinie wieder aufgenommen, der zurzeit im Europäischen Parlament diskutiert wird.

In einer Europäischen Union, die mit der Erweiterung, der Vertiefung und der Globalisierung einer dreifachen Herausforderung gegenübersteht, ist eine allgemeine und abgestimmte Antwort auf diese Fragen für die Glaubwürdigkeit des Systems unbedingt notwendig.